

## MITGLIEDERBEFRAGUNG

### **Sozialrechtliche Anerkennung der Systemischen Therapie: FAQ für Systemische Therapeut\*innen der Jugendhilfe und Sozialen Arbeit**

Systemische Therapie und Beratung gehören mittlerweile zu den meistgefragten Qualifikationen im Bereich der psychosozialen Versorgung. Sie werden von Angehörigen unterschiedlicher Berufsgruppen ausgeübt. Vor allem in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe hat sich systemisches Denken und Arbeiten erfolgreich etabliert. So arbeitet die Mehrheit der Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie (DGSF) und der Systemischen Gesellschaft (SG) in den verschiedenen Kontexten der Jugendhilfe und Sozialen Arbeit.

Der Wissenschaftliche Beirat Psychotherapie (WBP) hat im Dezember 2008 die Systemische Therapie als wissenschaftlich anerkanntes Psychotherapieverfahren eingestuft. Die Systemische Gesellschaft (SG) und die Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie (DGSF) setzen sich seit längerem dafür ein, auch die sozialrechtliche Anerkennung der Systemischen Therapie zu erreichen. Damit soll systemtherapeutisch qualifizierten approbierten Psychotherapeut\*innen die Möglichkeit eröffnet werden, Systemische Therapie zunächst für Erwachsene im Rahmen der psychotherapeutischen Versorgung über die gesetzlichen Krankenversicherungen abzurechnen.

Die Entscheidung des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) über die sozialrechtliche Anerkennung Systemischer Therapie als Psychotherapieverfahren für Erwachsene steht derzeit noch aus, eine Entscheidung wird für Ende 2018 erhofft.

Nähere Informationen über den aktuellen Sachstand finden Sie auf den Internetseiten der beiden Fachgesellschaften DGSF und der SG:

<https://systemische-gesellschaft.de/verband/aufgaben/berufspolitik/faq/>

und in dem Papier „Mythen und Fakten rund um die sozialrechtliche Anerkennung der Systemischen Psychotherapie“,

[www.dgsf.org/themen/gesundheitspolitisches/mythen-und-fakten-rund-um-die-sozialrechtliche-erkennung-der-systemischen-psychotherapie](http://www.dgsf.org/themen/gesundheitspolitisches/mythen-und-fakten-rund-um-die-sozialrechtliche-erkennung-der-systemischen-psychotherapie)

Wir gehen davon aus, dass eine mögliche sozialrechtliche Anerkennung Systemischer Therapie eine positive Strahlkraft auf alle Handlungsfelder systemischen Arbeitens haben wird. Gleichwohl möchten wir für die „freien“ Systemischen Therapeut\*innen, die ohne Approbation und nicht heilkundlich tätig sind einen Wissenstransfer herstellen, Fragen beantworten und Diskussionsmöglichkeiten anbieten.

**Daher laden wir Sie herzlich ein, sich an der Mitgliederbefragung mit dem Ziel zu beteiligen, einen FAQ-Katalog zu erstellen und bei Bedarf weitere Informationsformate zur Verfügung zu stellen!**

Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen und übersenden Sie diese **bis 30. Juni 2018** an [info@dgsf.org](mailto:info@dgsf.org) und [fschmidt@systemische-gesellschaft.de](mailto:fschmidt@systemische-gesellschaft.de):

- 1. Welche Fragen haben Sie im Hinblick auf eine mögliche sozialrechtliche Anerkennung der Systemischen Therapie für Erwachsene?**  
*Die Fragen werden gebündelt und fließen in ein FAQ-Papier ein*
- 2. Welche Informationswege innerhalb der DGSF und SG sind für Sie hilfreich?**
- 3. Welche Anregungen und Ideen haben Sie zu dem Thema für die beiden Fachverbände?**

Wir danken Ihnen für Ihre Mitwirkung und bitten Sie um Verständnis, dass wir Ihnen keine Eingangsbestätigung und persönliche Rückmeldung zu Ihrer Mail geben können.

Mit herzlichen Grüßen aus Köln und Berlin

**Birgit Averbek**

Fachreferentin für Jugendhilfe,  
Soziale Arbeit und lebensweltliche  
Beratung

DGSF – Deutsche Gesellschaft für  
Systemische Therapie, Beratung  
und Familientherapie e. V.

**Franziska Schmidt**

Vorstandsbeauftragte Jugendhilfe

Systemische Gesellschaft e.V.  
Brandenburgische Straße 22  
10707 Berlin